

Rassismus in der Schweiz: Zahlen, Fakten, Handlungsbedarf



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB

Vorwort

Rassismus betrifft nicht einfach die «Anderen», sondern alle. Rassismus schränkt unsere Grundrechte ein, verhindert das respektvolle Miteinander, verschliesst Türen, verbaut Chancen und bedroht das Zusammenleben. Rassismus und Antisemitismus zeigen sich nicht nur in den Extremen. Sie sind überall in der Gesellschaft anzutreffen. Die Covid-19-Pandemie oder die Eskalation im Nahen Osten zeigen, wie Krisen auch bei uns zu Ausgrenzung und Übergriffen gegen religiöse oder andere Minderheiten führen können.

Jede sechste Person in der Schweiz erlebt nach eigenen Angaben rassistische Diskriminierung. Zahlen wie diese brauchen wir, denn wir müssen wissen, wovon wir reden. Um politische Entscheide fällen zu können, müssen wir über das Ausmass von Rassismus Bescheid wissen. Aufgeben oder Gleichgültigkeit sind keine Option. Mein Dank geht an alle Personen und Institutionen, die sich bereits heute gegen Rassismus und Diskriminierung einsetzen. Es besteht aber weiter Handlungsbedarf. Damit wir handeln können, müssen wir die Zahlen als das sehen, was sie sind: nicht eine Sammlung von Einzelfällen, sondern Ausdruck eines tieferliegenden Problems, von strukturellem Rassismus. Dieser zeigt sich in gesellschaftlich verankerten Werten und Vorurteilen und äussert sich in der hartnäckigen Benachteiligung und Ausgrenzung bestimmter Gruppen. Er zementiert Ungleichheiten und prägt die Gesellschaft und ihre Institutionen. Dem müssen wir mit vereinten Kräften begegnen – Bund, Kantone, Gemeinden und die Zivilgesellschaft. Dafür setze ich mich entschlossen ein.

Unser Ziel ist, dass alle Menschen in der Schweiz ein sicheres und würdevolles Leben führen können. Nehmen wir also die Zahlen ernst, begegnen wir den Erfahrungen der Betroffenen mit Respekt und Verantwortungsbewusstsein. Arbeiten wir gemeinsam für eine Gesellschaft, die Rassismus nicht hinnimmt und gegen Diskriminierungen vorgeht.

Elisabeth Baume-Schneider

Bundesrätin und Vorsteherin des
Eidgenössischen Departements des Innern

Inhalt

Einleitung	6
Worum geht es?	8
Wer wird diskriminiert?	10
Wie wird diskriminiert?	13
Wo wird diskriminiert?	16
Schlussfolgerungen	20

Einleitung

Rassismus und rassistische Diskriminierung sind in der Schweiz eine Realität. Um dagegen anzugehen, müssen wir wissen, wovon wir sprechen. Deshalb betreibt die Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) ein Monitoring aller relevanten Datenquellen, aus denen sie Schlüsse zieht über Trends, Ausmass und Folgen von Rassismus und rassistischer Diskriminierung. Diese Beobachtungen ermöglichen die Weiterentwicklung einer evidenzbasierten, effektiven Antirassismuspolitik und entsprechender Massnahmen.

Die vorliegende **Publikation** liefert einen Überblick über die aktuellen Zahlen und die wichtigsten Resultate des Monitorings. Jedes Kapitel zeigt ausserdem den Handlungsbedarf auf und stellt Massnahmen vor.

Die Broschüre ergänzt das umfassende **Online-Monitoring** «Rassismus in Zahlen»: Unter www.rassismus-in-zahlen.ch sind alle Daten verfügbar, auf die sich das Monitoring abstützt. Sie geben ein detailliertes Bild der Lage in der Schweiz und weitere Hinweise darauf, wie Lücken in der Bekämpfung von Rassismus und rassistischer Diskriminierung geschlossen werden können.

Wichtigste Datenquellen sind die Erhebung «Zusammenleben in der Schweiz» (ZidS), die das Bundesamt für Statistik (BFS) regelmässig durchführt, und der Auswertungsbericht des Beratungsnetzes für Rassismuscopfer. Die FRB zieht für ihr Monitoring weitere Datenquellen hinzu, wie zum Beispiel die Statistik der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) zu Entscheiden betreffend der Diskriminierungs-Strafnorm (Art. 261^{bis} des Strafgesetzbuches) oder aktuelle Forschungsergebnisse.

Worum geht es?

Rassismus bezeichnet eine Ideologie und/oder Praxis, die Menschen aufgrund ihrer äusserlichen Merkmale und/oder ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen ethnischen, nationalen oder religiösen Zugehörigkeit einteilt und hierarchisiert. Rassismus umfasst auch die oft unabsichtliche oder sogar unbewusste Abwertung von Menschen und Bevölkerungsgruppen. Er wird historisch, sozial sowie kulturell vermittelt, ist in den gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen verankert und prägt diese, etwa durch die Benachteiligung betroffener Menschen im Bildungswesen oder auf dem Wohnungsmarkt. Aus diesem Grund sollten Massnahmen stets die strukturelle Ebene ebenfalls berücksichtigen. Der Prozess dieser Zuschreibung von Unterschieden, der Stereotypisierung und der Abwertung aufgrund rassistischer Vorstellungen heisst **Rassifizierung**.

Rassistische Diskriminierung umfasst jede Handlung oder Praxis, die Menschen aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener äusserlicher Merkmale, ethnischer Herkunft, kultureller Eigenschaften und/oder religiöser Zugehörigkeit ungerechtfertigt benachteiligt, demütigt, bedroht oder an Leib und Leben gefährdet.

Rassismus und rassistische Diskriminierung betreffen unterschiedliche Bevölkerungsgruppen in unterschiedlicher Ausprägung. Die FRB verwendet den Begriff Rassismus in einem ganzheitlichen Sinn, der **verschiedene Rassismen** umfasst.

Rassismus äussert sich unter anderem in **Feindseligkeit**, welche nicht zwingend zu diskriminierenden Handlungen führt. Diese nährt aber ein Klima, das Rassismus und Diskriminierungen gesellschaftlich tolerierbar macht. Obwohl die Bevölkerung feindselige Einstellungen gegen Schwarze, jüdische, muslimische und ausländische Personen eher ablehnt, erleben diese Gruppen Feindseligkeit. In der Erhebung ZidS liegen die Werte auf einer Skala von 1 (Ablehnung feindlicher Einstellungen) bis 4 (Zustimmung zu feindlichen Einstellungen) zwischen 1,8 und 2,1. Dass der höchste Wert der Feindseligkeit gegenüber als ausländisch wahrgenommenen Personen gemessen wird, macht deutlich, dass **Rassismus und Fremdenfeindlichkeit** in der Schweiz zusammengedacht werden müssen.

Ein Drittel der Bevölkerung gibt an, sich an Personen zu stören, die sie als «anders» wahrnimmt. Der grösste Anteil – 20% jener, die sich gestört fühlen – nimmt Anstoss an der fahrenden Lebensweise. Dies, obwohl nur ein kleiner Teil der Bevölkerung tatsächlich in Berührung kommt mit Jenischen, Sinti/Manouches und Roma, die eine fahrende Lebensweise pflegen.

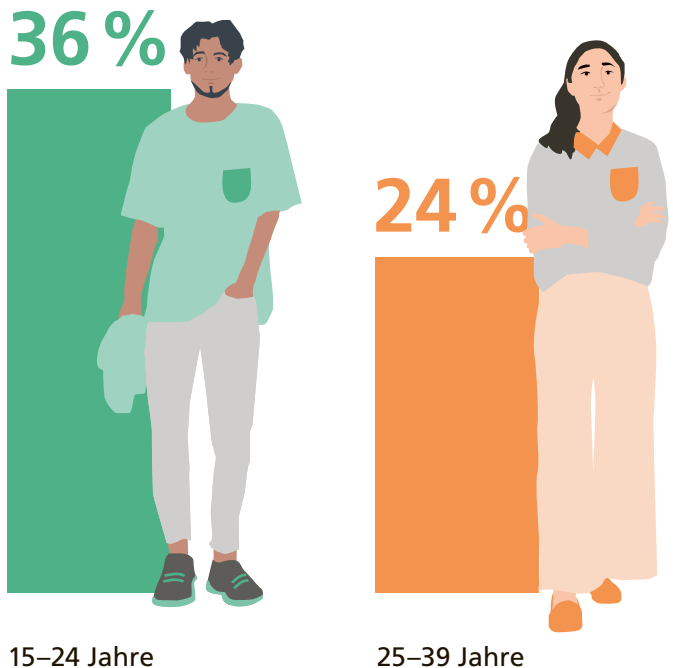
Ausführliche Definitionen dieser Begriffe finden Sie in unserem [Glossar](#).



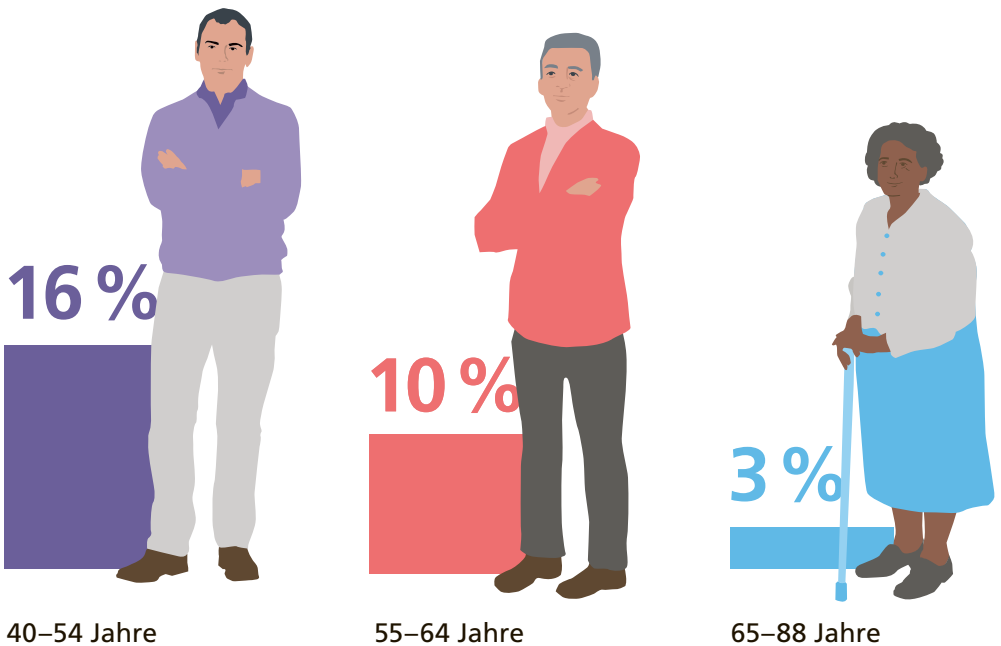
Wer wird diskriminiert?

17% der Bevölkerung gaben 2022 an, in den letzten fünf Jahren rassistische Diskriminierung erlebt zu haben. Seit Beginn der Messung 2010 ist das eine **deutliche Zunahme**. Besonders betroffen sind junge Menschen und Personen mit einem Migrationshintergrund.

Obwohl 1,2 Millionen Menschen in der Schweiz angeben, in den letzten Jahren rassistische Diskriminierung erlebt zu haben, werden nur die wenigsten Fälle gemeldet. Zwar verzeichnen die Beratungsstellen in den letzten Jahren eine kontinuierliche Zunahme an Fällen. Die Diskrepanz deutet trotzdem auf eine **riesige Dunkelziffer** hin.



Menschen mit Migrationshintergrund erleben häufiger rassistische Diskriminierung als Personen ohne Zuwanderungsgeschichte – gemäss ZidS waren es 2022 30% beziehungsweise 9%. Ausserdem melden **jüngere Menschen** deutlich öfter, rassistische Diskriminierung erfahren zu haben, als ältere: 2022 machen die 15–24-Jährigen einen Drittel jener aus, die angeben, Opfer rassistischer Diskriminierung geworden zu sein. In dieser Altersgruppe wird auch über die Zeit der höchste Anstieg verzeichnet: Von 19% im Jahr 2016 hat sich diese Zahl bis 2022 fast verdoppelt.



Was tun?

Seit 2014 werden zwischen den Kantonen und dem Bund Kantonale Integrationsprogramme (KIP) vereinbart. Dass darin auch der Diskriminierungsschutz berücksichtigt wird, stellt einen Meilenstein dar. Die KIP verfolgen das Ziel, Beratungsangebote zugänglich zu machen sowie die Bevölkerung und die Behörden für das Problem der rassistischen Diskriminierung zu sensibilisieren.

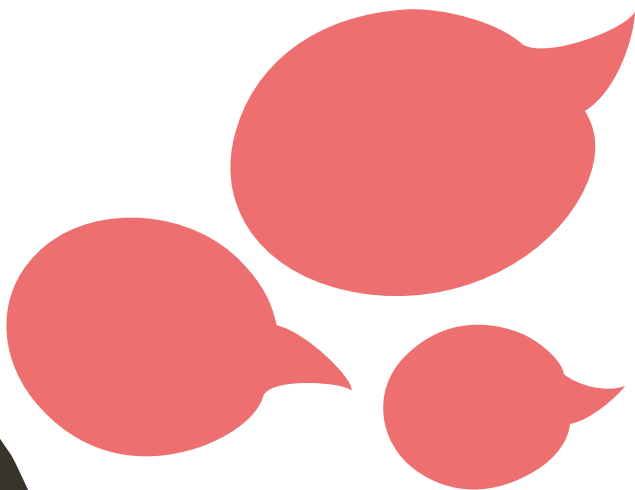
Massnahmen dürfen sich aber nicht auf den **Migrationskontext beschränken**, denn von Rassismus betroffen sind besonders auch Schwarze, muslimische und jüdische Personen ohne Migrationshintergrund sowie Jenische, Sinti/Manouches und Roma. Da in öffentlichen Erhebungen und Statistiken in der Schweiz die ethnische Zugehörigkeit nicht erfasst wird, ist es jedoch schwierig, die verschiedenen Rassismen zu quantifizieren.

Die Daten zeigen, dass Rassismus und rassistische Diskriminierung in unserer Gesellschaft Tatsache sind. Deshalb muss der Zugang zu **spezialisierten Beratungsangeboten** gewährleistet sein. Im Rahmen der KIP wurden in den letzten Jahren in allen Kantonen solche Angebote aufgebaut – diese erreichen aber nur einen Bruchteil der Betroffenen. Es wäre daher angezeigt, lokale und regionale Beratungsangebote umfassend auszubauen und nachhaltig zu finanzieren, damit diese den spezifischen Bedürfnissen betroffener Bevölkerungsgruppen gerecht werden und die Sensibilisierung und Bekanntmachung vorantreiben können.

Wie wird diskriminiert?

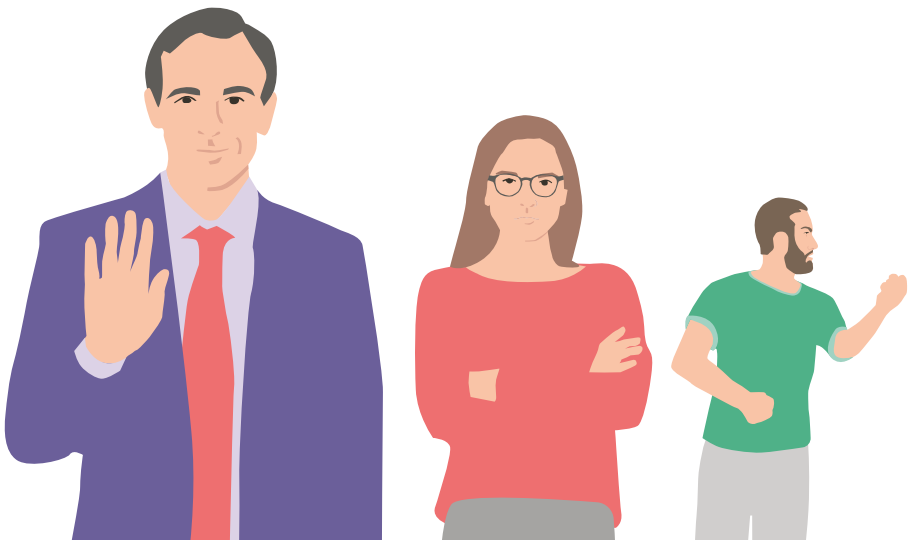
Bei einem grossen Teil der gemeldeten Vorfälle handelt es sich um **verbale Rassismus**. Er reicht von Beschimpfung und Bedrohung über diskriminierende Äusserungen oder Gesten bis zur Verleumdung oder Hassrede. Viele Fälle betreffen diskriminierende **Benachteiligungen** oder herabwürdigende Behandlungen. Gewalttätige körperliche Angriffe gingen in den letzten Jahren zurück, kommen aber weiterhin vor, wenn auch selten.

Der grosse Anteil an verbalem Rassismus lässt sich teilweise damit erklären, dass es sich um eine alltägliche und einfach zu erkennende Diskriminierungsart handelt. Mit dem Internet haben rassistische Äusserungen und Inhalte ausserdem eine neue Dynamik entfaltet, da sie schnell ein grosses Publikum erreichen. Organisationen und Einzelpersonen mit rassistischem Gedankengut wissen die Möglichkeiten der virtuellen Welt gezielt zu nutzen.



Rassistische Diskriminierung in Form von Benachteiligung oder gar Leistungsverweigerung ist oft schwierig nachzuweisen und wird aus Angst vor weiteren Konsequenzen – beispielsweise am Arbeitsplatz oder gegenüber Behörden – weniger gemeldet. Darüber hinaus erschwert der lückenhafte **zivilrechtliche Schutz** das rechtliche Vorgehen gegen Diskriminierungen. Mit den vorhandenen Rechtsinstrumenten können sich Opfer zwar zur Wehr setzen, allerdings sind diese Möglichkeiten entweder zu wenig bekannt, zu kompliziert oder zu teuer. Zusätzlich kommen verschiedene verfahrensrechtliche Hindernisse dazu, wenn es darum geht, Diskriminierungen geltend zu machen.

Oft verbirgt sich hinter Benachteiligung oder Leistungsverweigerung eine Form der **strukturellen oder institutionellen Diskriminierung**, die unter Umständen gar nicht als solche (an)erkannt und deshalb wenig gemeldet wird.



Was tun?

Die Daten weisen darauf hin, dass es weitere Massnahmen zur **Sensibilisierung und Wissensvermittlung** braucht, um Alltagsrassismus und Benachteiligungen auch struktureller Art zu vermeiden und die Betroffenen besser zu schützen. Zivilgesellschaftliche Projekte, die von der FRB finanziell gefördert werden, leisten dafür wichtige Arbeit. Bei Behörden und Organisationen sind Schritte der **institutionellen Öffnung** gefragt: So müssen etwa Personalprozesse und das Erbringen von Dienstleistungen so gestaltet sein, dass niemand absichtlich oder unabsichtlich ausgeschlossen wird und die Diversität aktiv berücksichtigt und gefördert wird. Die FRB hat für die Unterstützung bei Prozessen der institutionellen Öffnung eine Roadmap herausgegeben.

Die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) bieten einen geeigneten Rahmen zur Information und Sensibilisierung von Behörden. In vielen Kantonen werden entsprechende, aber oft nur punktuelle Massnahmen umgesetzt. Gefragt sind vor allem auch Massnahmen, welche institutionelle Abläufe und Prozesse in den Blick nehmen, statt nur auf individuelle Haltungsänderungen abzielen. Die vielerorts durchgeführten Aktionswochen gegen Rassismus leisten einen grossen Beitrag für die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Thema und werden auch zur gezielten Sensibilisierung der Behörden genutzt.

Angesichts des wachsenden Ausmasses an rassistischen Inhalten im Netz und deren Einfluss auf die analoge Welt, sollten Massnahmen immer auch digital gedacht werden. Neben gesetzlichen Regulierungsbestrebungen müssen Nutzerinnen und Nutzer für einen respektvollen und diskriminierungsfreien Umgang sensibilisiert sein. Die FRB fördert gezielt Projekte, die sich mit **Rassismus im Netz** auseinandersetzen. Damit wird dazu beigetragen, effektive Massnahmen gegen digitale Hassrede zu entwickeln.

Wo wird diskriminiert?

Rassistische Diskriminierung kommt in allen Lebensbereichen vor, sei es im Büro, am Schalter, im Klassenzimmer, auf der Baustelle oder im Tram. In der Erhebung «Zusammenleben in der Schweiz» und bei den Beratungsfällen des Beratungsnetzes für Rassismuskritiker ist die Arbeitswelt seit Langem der am häufigsten genannte Bereich – mit steigender Tendenz: 69% der Personen, die rassistische Diskriminierung erlebt haben, gaben 2022 an, im Arbeitsalltag oder bei der Arbeitssuche diskriminiert worden zu sein. Die Art der Diskriminierung ist vielfältig; sie reicht von ungerechtfertigter Benachteiligung im Bewerbungsverfahren über Beleidigungen und Mobbing am Arbeitsplatz bis zu Lohndiskriminierung.

Die Erwerbstätigkeit hat in der Schweiz – auch für die soziale Integration – grosse Bedeutung. Deshalb erstaunt es kaum, dass dort konstant am meisten Fälle erfasst werden. Ausserdem ist die Arbeitswelt besonders gut erforscht, während andere Gebiete bisher weniger mit Fokus auf Rassismus unter die Lupe genommen worden sind. Diskriminierung ist allerdings auch in anderen Lebensbereichen alltäglich.

Der öffentliche Raum (30%) und die Schule (27%) sind nach der Arbeitswelt die Bereiche, in denen gemäss Erhebung «Zusammenleben in der Schweiz» am meisten rassistische Diskriminierung erlebt wird. 14% der Personen geben an, Diskriminierung durch die öffentliche Verwaltung erlebt zu haben, und 9% durch die Polizei. In der Statistik des Beratungsnetzes (2022) kommt die Bildung (Schule, Bildung, Kita) mit 116 von total 708 Beratungsfällen an zweiter Stelle, gefolgt von der Verwaltung (96 Fälle), der Nachbarschaft (82 Fälle) und öffentlichen Angeboten von Privaten wie Restaurants, Geschäfte oder Museen (67 Fälle). 58 Vorfälle betreffen den öffentlichen Raum und 45 die Polizei.

Arbeitsalltag 37,1%
Arbeitssuche 31,6%
öffentlicher Raum 30,2%
Schule/Studium 27,4%
Freizeit/Sport/Vereinsleben 19,2%
Wohnungssuche 18,4%
öffentliche Verwaltung 13,8%
Familie/privater Raum 11,8%
Polizei 11,3%
Zutritt zu Bars/Clubs 11,2%
Internet 10,5%
kulturelle Teilhabe 5,7%
Sozialhilfe 5,2%
Gesundheit 5%
Militär 2,1%

Die Daten lassen darauf schliessen, dass ein **Migrationshintergrund** ins Gewicht fällt, besonders beim Zugang zu Arbeit, einer Wohnung oder zur Sozialhilfe sowie im Kontakt mit der Verwaltung oder der Polizei. In diesen Bereichen fällt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, welche von rassistischer Diskriminierung berichten, deutlich höher aus als jener ohne Migrationshintergrund.

Beim Blick auf die verschiedenen Lebensbereiche wird offensichtlich, dass unterschiedliche Menschen Diskriminierung unterschiedlich erleben: Während beispielsweise auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt Personen aus bestimmten Herkunftsregionen besonders betroffen sind, wird Racial Profiling – also die polizeiliche Kontrolle einer Person allein aufgrund äusserlicher oder anderer sichtbarer Merkmale – besonders von Schwarzen Männern erlebt. Die Erfahrungen aus der Beratung zeigen zudem das Ausmass von **intersektionaler Diskriminierung**: So kombiniert sich in jedem dritten Fall die rassistische Diskriminierung mit weiteren Diskriminierungsmerkmalen, meistens dem Rechtsstatus, dem Geschlecht oder der sozialen Stellung.

Was tun?

Rassistische Diskriminierung auf dem **Arbeitsmarkt** hat negative Konsequenzen für die Betroffenen, deren berufliches und wirtschaftliches Fortkommen dadurch behindert wird. Sie bringt aber auch **höhere gesellschaftliche Kosten** mit sich, weil sie zu höherer Arbeitslosigkeit und tieferen Löhnen führt. Massnahmen, um Diskriminierung zu vermeiden, sind deshalb im allgemeinen Interesse. Im Rahmen der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) und der Integrationsagenda Schweiz (IAS) investieren Bund und Kantone viel in die Arbeitsmarktintegration zugewanderter Personen. Diese Bemühungen müssen von **staatlichen und privaten Massnahmen zum Schutz vor Diskriminierung** begleitet werden, die beim Arbeitsmarkt ansetzen, nicht bei den arbeitssuchenden Personen: Sensibilisierung und Schulung für eine diskriminierungsfreie und diversitätstfördernde Rekrutierung, Schritte zum Schutz vor Diskriminierung am Arbeitsplatz usw. Benachteiligt werden nämlich nicht nur Ausländerinnen und Ausländer, sondern auch Personen, die als «anders» wahrgenommen werden – unabhängig davon, ob sie in der Schweiz ausgebildet wurden oder über einen Schweizer Pass verfügen.

Dass im **Bildungswesen** – einem Umfeld des Lernens – besonders oft Diskriminierung erlebt wird, ist besorgniserregend. Es reicht daher nicht aus, Schülerinnen und Schüler zu sensibilisieren; die **Institution Schule** selbst muss in den Fokus rücken. Einerseits müssen Lehrpersonen befähigt werden, Rassismus als Unterrichtsthema zu behandeln. Eine Analyse im Auftrag der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) hat gezeigt, dass Lehrmittel bisher kaum Ansätze für rassismuskritische Bildung bieten. Andererseits müssen Lehrpersonen wie auch andere Akteure des Schulbereichs über das Wissen und die Instrumente für ein rassismuskritisches Lernumfeld verfügen. Für Projekte, die sich mit diesen Fragen auseinandersetzen, kann die FRB Finanzhilfen vergeben.

Schlussfolgerungen

Die Daten, die diesem Monitoring zugrunde liegen, machen deutlich: Rassismus ist kein Randproblem, sondern betrifft das gesellschaftliche Zusammenleben in seinem Kern. Entsprechend breit müssen Gegenmassnahmen ergriffen werden. Die Rassismusbekämpfung kann nicht allein an Fachstellen und zivilgesellschaftliche Organisationen delegiert werden. Gefragt sind alle Institutionen – staatliche ebenso wie private – um den Schutz, die Prävention und die Bekämpfung rassistischer Diskriminierung voranzutreiben.



In diesen Bereichen besteht Handlungsbedarf

- Zwar werden von Bund, Kantonen, Gemeinden, Zivilgesellschaft und privaten Organisationen viele Massnahmen umgesetzt. Aber noch fehlt weitgehend die breite Anerkennung von **Rassismus als strukturelles Problem**, das sich nicht lösen lässt, indem Einzelpersonen zu Verhaltensänderungen aufgefordert werden. Ob auf dem Arbeitsmarkt oder in der Schule, ob in der Verwaltung oder bei der Polizei: Überall braucht es spezifische institutionelle Massnahmen, damit alle Menschen besser vor Diskriminierung geschützt sind.
- Kommt es doch zu Vorfällen, müssen Betroffene einfach und zugänglich die gewünschte Unterstützung finden. Bestehende **Beratungsangebote** sind prekär finanziert und erreichen nur einen Bruchteil der Betroffenen. Professionelle lokale Beratungsstrukturen müssen daher gestärkt werden.
- Die Strafnorm Art. 261^{bis} StGB erfasst rassistische Hetze und Aufruf zu Hass, für den effektiven Diskriminierungsschutz bei der Arbeit, der Wohnungssuche oder im Kontakt mit der Verwaltung hat sie jedoch kaum Bedeutung. Die geringe Zahl von Gerichtsfällen zu rassistischer Diskriminierung deutet zudem darauf hin, dass auch die unterschiedlichen zivilrechtlichen Regelungen in diesen Bereichen zu wenig Schutz bieten. Von internationaler Seite, von Expertinnen und Experten sowie von zivilgesellschaftlichen Organisationen wird der Schweiz deshalb seit Jahren empfohlen, **umfassende zivilrechtliche Bestimmungen** einzuführen.
- Unterschiedliche Rassismen haben eine unterschiedliche Geschichte und unterschiedliche Erscheinungsformen. Sie zeichnen sich aber alle aus durch Ungleichheit und Abwertung sowie den Kampf der Betroffenen um Anerkennung. Zu den verschiedenen Rassismen gibt es noch immer grosse Wissenslücken. Angesichts einer zunehmend polarisierten Debatte um Rassismus und Antirassismus braucht es vermehrt **gemeinsame Strategien und gemeinsames Handeln** zur Bekämpfung verschiedener Diskriminierungen.

Weitere Informationen



[Rassismus
in Zahlen](#)



[Zusammenleben in der
Schweiz, Bundesamt
für Statistik](#)



[Studie zu struktu-
rellem Rassismus
in der Schweiz](#)



[Glossar](#)

Hier bekommen Sie Hilfe



[Eidgenössische
Kommission
gegen Rassismus](#)



[Beratungsnetz für
Rassismuscopfer](#)



[Meldeplattform
für rassistische
Hassrede im Netz](#)

Impressum

Herausgeberin und Kontakt:

Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Generalsekretariat GS EDI

3003 Bern

ara@gs-edi.admin.ch

www.frb.admin.ch

Instagram: @frb_slr

LinkedIn: @frb_slr

Lektorat:

Martina Schäfer, Textrakt

Gestaltung:

Hahn+Zimmermann, Bern

Druck:

Tanner Druck AG, Langnau i.E.

Originaltext: Deutsch

Bern, Februar 2024



www.rassismus-in-zahlen.ch